

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung mit Antwort

Anfrage der Abgeordneten Aygül Özkan und Dr. Stephan Siemer (CDU), eingegangen am 17.06.2014

Sind die bisher an niedersächsischen Hochschulen geplanten 16 Projekte zur energetischen Sanierung nur 16 Tropfen auf den sprichwörtlichen heißen Stein?

Mit Pressemitteilung vom 23. April 2014 teilt das Ministerium für Wissenschaft und Kultur mit, dass an Hochschulen des Landes 16 Projekte zur energetischen Sanierung in Angriff genommen werden sollen. Für diese Projekte wird das Ministerium insgesamt 2,7 Millionen Euro bereitstellen, die Hochschulen werden sich in etwa gleicher Höhe an den Investitionskosten beteiligen, sodass insgesamt 5,4 Millionen Euro in die Projekte fließen. Durch diese Projekte sollen der Pressemitteilung zufolge der CO₂-Ausstoß um 430 t pro Jahr gesenkt und etwa 1 600 MWh Energie eingespart werden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie hoch sind der CO₂-Ausstoß (in Tonnen) und der Energieverbrauch (in MWh) aller niedersächsischen Hochschulen pro Jahr insgesamt?
2. Um welchen Betrag (in Euro pro Jahr und in Prozent aller Betriebskosten) können die Hochschulen, an denen die Projekte realisiert werden, ihre Betriebskosten absenken?
3. In welchem Umfang plant die Landesregierung, weitere Maßnahmen zur energetischen Sanierung im nächsten Haushaltsjahr umzusetzen?

(An die Staatskanzlei übersandt am 20.06.2014 - II/725 - 792)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Ministerium
für Wissenschaft und Kultur
- M - 01 420-5/792 -

Hannover, den 04.08.2014

Das Gesetz über die Errichtung eines „Sondervermögens zur Nachholung von Investitionen durch energetische Sanierung und Infrastruktursanierung von Landesvermögen“ vom 11.12.2013 (Nds. GVBl. Nr. 22/2013) dient gemäß § 4 Satz 1 Nrn. 1 und 3 u. a. dem Zweck, investive Sanierungsmaßnahmen im Bereich „Landeseigener Hochbau“ sowie „Energiesparmaßnahmen im landeseigenen Gebäudebestand“ durchzuführen. Im Bereich des Landesbaus einschließlich des Hochschulbaus besteht das Ziel, beide Bereiche miteinander zu verknüpfen. Dies fokussiert den Aktionsbereich insbesondere auf Sanierungen von Fassaden einschließlich Fenstern, Dächern und Betriebstechnik. Für das Jahr 2014 konnten im Hochschulbau 16 Projekte mit dringlichem Sanierungsbedarf aus diesen Bereichen ausgewählt werden.

Dies vorausgeschickt werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1:

Alle niedersächsischen Hochschulen, die als Landesbetriebe geführt werden, hatten im Jahr 2012 zusammen einen CO₂-Ausstoß von 90 267 t und einen Wärmeverbrauch von 271 623 MWh (aktuellere Daten bzw. Daten von Stiftungshochschulen liegen nicht vor).

Zu 2:

Die Energiekosteneinsparung für die geplanten 16 Sanierungsmaßnahmen an niedersächsischen Hochschulen wird voraussichtlich rund 100 000 Euro pro Jahr betragen. Der Wärmeverbrauch der betroffenen Liegenschaften mit energetischen Sanierungsmaßnahmen betrug im Jahr 2012 gut 115 500 MWh mit Wärmeenergiekosten in Höhe von knapp 8 900 000 Euro. Bezogen auf die Energiekosten für Wärme und gegebenenfalls Warmwasser der Hochschulen, an denen die Maßnahmen umgesetzt werden, beziffert sich die Einsparung auf gut ein Prozent pro Jahr.

Zu 3:

Das Sondervermögen beläuft sich auf insgesamt 120 000 000 Euro, von denen bis Ende 2017 je 30 000 000 Euro pro Jahr für die in § 4 des o. g. Gesetzes genannten Zwecke verausgabt werden sollen. Über die Verteilung der nächsten Tranche im Jahr 2015 ist noch nicht entschieden.

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić